

Allgemeine Informationen zu den Zusatzmodulen Bachelorstudiengang Physiotherapie

Studienanwärterinnen und -anwärter werden zum Studium zugelassen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts erfüllen. Zusätzlich zu Berufsmaturität, Fachmaturität oder gymnasialer Maturität muss eine mindestens einjährige Arbeitswelt-erfahrung in einem dem Fachbereich verwandten Beruf nachgewiesen werden.

Dies beinhaltet für den Bachelorstudiengang Physiotherapie Zusatzmodule von insgesamt 12 Monaten, die vor (Zusatzmodul A = 2 Monate) oder im Anschluss (Zusatzmodul C = 10 Monate) an das Regelstudium stattfinden.



Zusatzmodul A (2 Monate)

Was sind die Ziele des Zusatzmoduls A?

Das Zusatzmodul A ermöglicht den Erwerb der für ein Bachelorstudium in Physiotherapie notwendigen Grundvoraussetzungen im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen. Der Einblick in verschiedene Aspekte im Bereich in Krankheitssituationen und der Kontakt zu Patientinnen und Patienten ermöglicht es, die eigene Belastbarkeit zu erfahren und das Verständnis des theoretischen und praktischen Unterrichts im Studium zu erleichtern. Im Zusatzmodul A sollen pflegerische Tätigkeiten wahrgenommen werden sowie die Zusammenarbeit in einem Team kennengelernt werden.

Was sind die Inhalte des Zusatzmoduls A?

Während dem Zusatzmodul A arbeiten Sie mit Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung und machen Erfahrungen mit deren Funktionseinschränkungen und Bedürfnissen.

Folgende Aktivitäten stehen dabei im Vordergrund:

- Sie unterstützen Menschen in Alltagsaktivitäten wie z.B. in der Körperpflege, beim sich An- und Auskleiden oder beim Essen.
- Sie helfen bei pflegerischen und/oder therapeutischen Handlungen mit.
- Sie sammeln Erfahrungen in der Kommunikation mit Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung sowie mit Fachpersonen aus dem medizinischen, pflegerischen oder therapeutischen Bereich.
- Sie erfahren sich als Mitglied eines Teams im Gesundheitsbereich und lernen eine Institution aus dem Gesundheitswesen und deren Abläufe kennen.
- Sie haben einen Einblick in die interprofessionelle Zusammenarbeit im Sozial- oder Gesundheitsbereich.
- Sie reflektieren die eigene Werthaltung sowie das eigene Handeln im Zusammenhang mit Gesundheit und Krankheit.
- Sie haben einen Einblick in die Verhaltensweisen von Menschen mit unterschiedlicher sozio-kultureller Herkunft.
- Sie treten in Kontakt mit Angehörigen von Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung.

Wann und in welchem Umfang findet das Zusatzmodul A statt?

Das Zusatzmodul A findet vor Beginn des Bachelorstudiums Physiotherapie statt und dauert mindestens acht Wochen. In diesen acht Wochen müssen mindestens 40 Arbeitstage zu 100% gearbeitet werden. Wir empfehlen Ihnen ein Pensum von mindestens 80%. Ein Mindestpensum von 50% ist Voraussetzung. Wenn der Beschäftigungsgrad unter 100% liegt, verlängert sich die Dauer entsprechend. Das Zusatzmodul A darf an maximal 2 verschiedenen Institutionen absolviert werden.

Das Zusatzmodul kann vor oder nach der Eignungsabklärung absolviert werden. Wir empfehlen aber dringend, die Möglichkeit von Schnuppertagen vor der Eignungsabklärung zu nutzen.

Die Arbeitszeugnisse Ihrer Arbeitswelterfahrung müssen bis spätestens Ende August vor Studienbeginn beim Studiengangsekretariat eingereicht werden.

Bitte achten Sie darauf, dass die eingereichten Arbeitszeugnisse folgende Komponenten enthalten: Tätigkeit, Anstellungsdauer und Stellenprozente.

Wo kann das Zusatzmodul A stattfinden?

Das Zusatzmodul A kann in verschiedenen Institutionen im Gesundheitswesen stattfinden:

- Spitäler (Akut- oder Langzeitabteilung), Rehabilitationskliniken
- Altersheime, Kranken- und Pflegeheime
- Physiotherapieabteilungen in einem Spital oder einer Rehabilitationsklinik
- Institutionen für Menschen mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung
- Soziale Betreuungseinrichtungen mit pflegerischem Auftrag

Wer organisiert das Zusatzmodul A?

Die Organisation liegt in der Verantwortung der angehenden Studentin/des angehenden Studenten. Das Zusatzmodul A kann nach Rücksprache auch im Ausland absolviert werden.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Nachweis/die Nachweise der Arbeitswelterfahrung zum Zeitpunkt des Studienbeginns nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen darf/dürfen. Ansonsten gilt/gelten diese als verjährt – über Ausnahmefälle entscheidet die Studiengangleitung. Fähigkeitsausweise verjähren nicht.

Zusatzmodul C (10 Monate)

Das obligatorische Zusatzmodul C im Umfang von 10 Monaten im Anschluss an das Hauptstudium muss von allen Studierenden absolviert werden.

Das Zusatzmodul C wird vom Departement Gesundheit organisiert.

Informationen zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen sowie zur Eignungsabklärung finden Sie unter <https://www.zhaw.ch/de/gesundheit/studium/bachelorstudium/>